

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0201/2013/BV

Datum:
08.05.2013

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Juni 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die nachfolgend genannten Personen werden als Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss gewählt:

- 1. Essig, Kristina; wohnhaft in Heidelberg*
- 2. Pankonin, Marlen; wohnhaft in Heidelberg*
- 3. Rabus, Kathrin; wohnhaft in Heidelberg*

Die nachfolgend genannten Personen werden als Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss gewählt:

- 1. Pfisterer, Werner; wohnhaft in Heidelberg*
- 2. Klaiber-El-Asmar, Isabella; wohnhaft in Heidelberg*
- 3. Deckwart-Boller, Beate; wohnhaft in Heidelberg*

Finanzielle Auswirkungen: keine

Zusammenfassung der Begründung:

Beim Amtsgericht Heidelberg ist ein Schöffenwahlausschuss zu bilden, dem die Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste sowie die Wahl der Schöffen/Schöffeninnen und Hilfsschöffen/Hilfsschöffen obliegt. Für den Schöffenwahlausschuss muss die Stadt Heidelberg drei Vertrauenspersonen und gegebenenfalls drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter benennen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Wenn im folgenden Text männliche Schreibweisen verwendet werden, so ist bei Entsprechung auch die weibliche Form inkludiert. Auf eine durchgehende geschlechtsneutrale Schreibweise wird zugunsten der Lesbarkeit des Textes verzichtet.

Nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 (Az.:3222/0061 vom 27.11.2012) ist für die Wahl der Schöffen beim Amtsgericht Heidelberg ein Schöffenwahlausschuss zu bilden, dem nach den §§ 41 und 42 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste sowie die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen obliegt.

Der Gemeinderat wählt die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks, welche die Wählbarkeitsvoraussetzungen zum Schöffen erfüllen.

Für den Schöffenwahlausschuss muss die Stadt Heidelberg drei Vertrauenspersonen benennen. Darüber hinaus können Stellvertreter gewählt werden.

Von CDU, SPD und GRÜNE wurden folgende Vorschläge für die Vertrauenspersonen eingebracht:

Familienname:	Vorname:	Ort:	Nennung durch:
Essig	Kristina	Heidelberg	CDU
Pankonin	Marlen	Heidelberg	SPD
Rabus	Kathrin	Heidelberg	GRÜNE

Folgende Vorschläge wurden für die Stellvertreter eingebracht:

Familienname:	Vorname:	Ort:	Nennung durch:
Pfisterer	Werner	Heidelberg	CDU
Klaiber-Ei-Asmar	Isabella	Heidelberg	SPD
Deckwart-Boller	Beate	Heidelberg	GRÜNE

Für die Wahl der Vertrauensperson bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung (§ 40 Absatz 3 Satz 1 GVG).

Die Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss kann im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Strafrechtspflege nicht als Gegenstand einfacher Art im Sinne des § 37 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung angesehen werden. Eine Beschlussfassung im Wege der Offenlegung oder des Umlaufs ist daher nicht zulässig.

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
		Nicht von Bedeutung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson